



Ergänzung zur Begründung auf Grund der Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes Ellwangen vom 31. Januar 1983

Das geplante Gewerbegebiet ist im neuen, allgemeinen Kanalisationsplan enthalten.

Heubach, den 01. 02. 1983 *M. R.*

Ostalbkreis
Gemeinde Böbingen
Bebauungsplan
„Eisenhalde - Rems“

1. Erweiterung

Genehmigt 22. 3. 83

Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren

Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BBauG gefaßt am 04.10.1982 und ortsüblich bekannt gemacht am 08.10.1982

Bürgerbeteiligung vom 27.08.1982 bis 03.09.1982

Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2-4 BBauG bekannt gemacht am 27.08.1982

Auslegungsbeschluß gem. § 2 a Abs. 6 BBauG gefaßt am 04.10.1982

Auslegungsbeschluß bekannt gemacht am 08.10.1982

Ausgelegt vom 18.10.1982 bis 18.11.1982

Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 06.12.1982

Genehmigt gem. § 11 BBauG vom Landratsamt Ostalbkreis Außenstelle Schwäbisch Gmünd mit Erlaß vom 22.03.1983 Nr. IV/41 GD-62140

Genehmigung gem. § 12 BBauG öffentlich bekannt gemacht am 08.04.1983

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde am 08.04.1983 rechtskräftig.

Zur Beurkundung
Böbingen, den 08.04.1983

M. R.
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)

1.1 Bauliche Nutzung

1.11 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO) entsprechend den Einschrieben im Plan

1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§ 15-21 BauNVO) entsprechend den Einschrieben im Plan

1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO)

a = abweichende Bauweise (Gebäuelänge max. 80,00 m)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Gebäudehöhen

H = max. 10,00 m, ausgenommen technische Bauten wie Silo, Aufzüge usw.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans des Vermessungsamtes Schwäbisch Gmünd.

Heubach, den 01. Oktober 1982

Planungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein

Begründung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplans "Eisenhalde-Rems"

Das Gewerbegebiet in der Eisenhalde-Rems ist überbaut, weshalb im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein eine Erweiterung nach Osten angeschlossen wurde.

Die Erschließung dieser neu aufgenommenen Flurstücke ist durch die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße nach Mögglingen und durch die Fortführung der inneren Erschließungsstraße "Am Barnberg" gesichert.

Die Gemeinde hat wenig Industriegelände, weshalb der Gemeinderat zur Industrieansiedlung Vorleistungen erbringen wird, sowohl im Grunderwerb als auch in der weiteren Erschließung. Durch ein erhöhtes Steueraufkommen werden diese Vorleistungen jedoch wieder abgedeckt.

Heubach, den 01. Oktober 1982 *M. R.*

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GE
Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 16 BauNVO)

1,6 Geschossflächenzahl (§ 17 (1) und § 20 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (§ 17 (1) und § 19 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse (§ 17 (1) und § 18 BauNVO)

Bauweise - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

— Baugrenze

Bgl Füllschema der Nutzungsschablone

| | |
|------------------|---------------------|
| Baugebiet | Geschosszahl |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Baumassenzahl | Bauweise |

Dachneigung

Strassenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. § 5 BBauG)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein
Planungsamt
Heubach, den 01. 10. 1982
gez. Qu *M. R.*